

II-2916 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1432 II

1985-06-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Bergmann
und Kollegen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Betriebsbewilligung für die ÖSTAB

Am 18.3.1985 erteilte Handelsminister Steger in letzter Instanz unter Aufhebung der abschlägigen Bescheide der Unterinstanzen (Magistratisches Bezirksamt für den 11. Bezirk, Landeshauptmann von Wien) der Entsorgungsfirma ÖSTAB die Betriebsbewilligung. Er bewilligte mit diesem Bescheid die Verwertung von giftigem Sondermüll gegen den ausdrücklichen Willen der betroffenen Bevölkerung. Simmering ist bereits Standort der einzigen Entsorgungsstätte für Sondermüll (EBS) in Österreich. Die Bevölkerung von Simmering, die spätestens seit dem Altölskandal der ÖSTAB unter Geschäftsführer Mayerhofer für Entsorgungsbetriebe und für die Umweltsituation in ihrem unmittelbaren Lebensbereich sensibilisiert ist, hat sich immer wieder dagegen ausgesprochen, daß die ÖSTAB in Simmering ansiedelt wird und daß die Behandlungsrückstände bei der Entsorgung von Sondermüll bis zur Verbringung ins Ausland in Simmering zwischengelagert werden. Es ist daher völlig unverständlich, daß der Handelsminister vor seiner Entscheidung mit der betroffenen Bevölkerung nicht in Kontakt getreten ist, sondern ohne Rücksicht auf die Meinung der Bevölkerung die für den Bezirk Simmering höchst problematische und folgenträchtige Entscheidung getroffen hat.

Die Simmeringer Bezirksvertretung reagierte auf die Entscheidung

mit einer Resolution, in der Minister Steger aufgefordert wird, die Sachlage nochmals zu überdenken und die Entscheidung rückgängig zu machen. Bis heute gibt es darauf keine Reaktion des Handelsministers. Auch der freiheitliche Bezirksrat von Simmering hat der Resolution zugestimmt. Doch für den Handelsminister und Landesparteiobmann der Freiheitlichen in Wien sind nicht nur die Interessen und das Wohl der Simmeringer Bevölkerung, sondern auch die Meinungen und Wünsche seiner eigenen Parteigänger ohne Bedeutung. Daher sah sich auch der FP-Betriebsrat Ziehsel zu der Ankündigung gezwungen, daß die Freiheitliche Partei in Simmering die Entscheidung Stegers nicht ohne Gegenwehr hinnehmen wird.

Auch inhaltlich läßt die Entscheidung des Handelsministers wesentliche Voraussetzungen für den Betrieb der Entsorgungsfirma - wie etwa die Frage des Zwischenlagers - ungeklärt. Durch die Zwischenlagerung der nach der Behandlung als unverwertbare Abfälle anfallenden Filterkuchen, Schlämme und sonstigen Rückstände sind Beeinträchtigungen des Grundwassers möglich. War dies für die Unterinstanzen Grund genug, um die Betriebsbewilligung zu versagen, hält der Handelsminister das Problem der Grundwasserbeeinträchtigung für vernachlässigbar, da seiner Auffassung nach die Betriebsanlage auch ohne Zwischenlager betrieben werden könne, wenn die anfallenden Behandlungsrückstände sofort nach deren Entstehen aus der Betriebsanlage auf die Sondermülldeponie verbracht werden. Ungeklärt läßt er freilich die Frage, ob die sofortige Verbringung der Behandlungsrückstände auf die Sondermülldeponie in der DDR überhaupt praktisch durchführbar ist.

Da die Entscheidung von Handelsminister Steger hinsichtlich Verfahren und Inhalt offenkundige Mängel aufweist und dringend aufklärungsbedürftig ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Warum haben Sie vor der Erteilung der Betriebsbewilligung die zuständigen Bezirksvertreter bzw. die betroffene Bevölkerung nicht in den Entscheidungsprozeß einbezogen?
- 2) Wie werden Sie auf die Resolution der Simmeringer Bezirksvertretung reagieren?
- 3) Werden Sie der Aufforderung der Bezirksvertretung, die Sachlage nochmals zu überdenken und die getroffene Entscheidung rückgängig zu machen, nachkommen?
- 4) Ist die Führung der Betriebsanlage ohne Zwischenlagerung angesichts der Transportkosten für die sofortige Verbringung auf die Sondermülldeponie in der DDR wirtschaftlich vertretbar?
- 5) Ist für die Verbringung der Abfälle auf die Sondermülldeponie eine Analyse der Abfälle bzw. eine Genehmigung erforderlich?
- 6) Wenn ja, wie kann in diesem Fall eine Zwischenlagerung vermieden werden?
- 7) Können Sie im Falle der Zwischenlagerung der unverwertbaren Abfälle Umweltbeeinträchtigungen jeder Art ausschließen?
- 8) Warum wurde die ÖSTAB in Simmering angesiedelt, obwohl Simmering bereits Standort der einzigen Entsorgungsstätte für Sondermüll (EBS) in Österreich ist und sich die Bevölkerung entschieden dagegen ausgesprochen hat?
- 9) Welche anderen Standorte sind für die Ansiedelung der Entsorgungsfirma zur Verfügung gestanden?
- 10) Denken Sie daran, an die ÖSTAB heranzutreten, damit der im Zusammenhang mit dem Altölskandal bekanntgewordene, nunmehrige Geschäftsführer der ÖSTAB, Ramskogler, ausgetauscht wird?

- 4 -

- 11) Inwieweit könnte die EBS die Entsorgung jener Stoffe, für die die ÖSTAB vorgesehen ist, übernehmen?